



Stadt **Hamm:**

Der Oberbürgermeister

Stadt Hamm -07- Postfach 2449 · 59014 Hamm

gpaNRW  
Herrn Wiethoff  
Postfach 10 18 79

44608 Herne

**Amt für Finanzen und Controlling**  
Abteilung Haushalt und Controlling

Theodor-Heuss-Platz 16  
59065 Hamm

**Ansprechpartnerin:**

Frau Möckel  
Zimmer-Nummer: 38

Tel. 02381 / 17-3315

Fax 02381 / 17-103315

moeckel@stadt.hamm.de

↳ AL 4  
↳ FL 9.30  
z.w.v.

30.03.2020

Mein Zeichen: 20

Ihr Zeichen:

### Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm

Sehr geehrter Herr Wiethoff,

anliegend übersende ich Ihnen die gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW abzugebende Stellungnahme der Stadt Hamm zu den Feststellungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Hamm durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wurde am 17.03.2020 in den Rat der Stadt Hamm eingebracht (Vorlage 2182/20). Der Rat hat der gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht „Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm“ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen mehrheitlich zugestimmt (Nr. 0692/20).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Möckel

**Konto der Stadtkasse:**

Sparkasse Hamm

IBAN: DE98 4105 0095 0000 0341 99

SWIFT-BIC: WELADED1HAM

**Sprechzeiten:**

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten

**Formulare und Informationen:** [www.hamm.de](http://www.hamm.de)

**Buslinie:**

21, 22, 29, 30, 31, R41

Haltestelle:

Theodor-Heuss-Platz



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 der Stadt Hamm

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Finanzen				
Haushaltstatus				
F1	Die Stadt Hamm unterliegt den Einschränkungen aus einer pflichtigen Teilnahme am Sanierungspakt Stadtfinanzen. Nach Auslaufen der Konsolidierungshilfe des Landes rechnet sie ab 2021 damit, aus eigener Kraft ausgeglichene Haushalte zu realisieren.	E1	Die Stadt Hamm sollte ihren erfolgreichen Sanierungsweg konsequent fortsetzen. Dadurch erhält sie die Voraussetzungen, auch nach Auslaufen des Stärkungspaktes nachhaltig ausgeglichene Haushalte zu erreichen.	Die Stadt Hamm hat das strategische Ziel der umfassenden Haushaltssanierung und der dauerhaften Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Dieses war und ist oberste Richtschnur von Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung und prägt die wesentliche Finanzsteuerung.
Ist-Ergebnisse				
F2	Die Stadt Hamm konnte seit 2014 ihre Jahresergebnisse kontinuierlich verbessern. Seit 2016 erreicht sie mit der Konsolidierungshilfe des Landes einen ausgeglichener Haushalt. Hamm befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.			Der Haushalt wird durch stetig wachsende Aufgaben insbes. in den Bereichen Jugend, Schule und Soziales strukturell belastet. Diese zusätzlichen Aufgaben sind nur teilweise refinanziert, so dass die Haushaltslage weiter schwierig ist.
Plan-Ergebnisse				
F3	Die Stadt Hamm plant vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von den Schlüsselzuweisungen abhängig. Diese Ertragsposition unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber muss die Stadt damit rechnen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur höher als geplant ausfallen können.			Die festgestellten Risiken bestehen.
Eigenkapital				
F4	Das Eigenkapital der Stadt Hamm ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Stadt konnte die negative Entwicklung im Zuge des Haushaltssanierungsplanes seit 2016 aufhalten. Die Gefahr einer drohenden Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.	E4	Die Stadt Hamm sollte den positiven Trend festigen und ihre Eigenkapitalausstattung weiter erhöhen. Dazu gehört auch, die Ausgleichsrücklage mittelfristig wieder aufzufüllen. Ziel sollte es sein, diese als Instrument der Risikoversorge angemessen auszustatten. Dadurch schafft Hamm die Voraussetzung auch bei schlechteren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Haushalt zumindest fiktiv ausgleichen zu können.	Die Stadt Hamm versucht die notwendigen Aufgaben wirtschaftlich abzuwickeln und unter den gegebenen Rahmenbedingungen sukzessive die Eigenkapitalausstattung zu verstreifen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Schulden und Vermögen				
F5	Die Stadt Hamm gehört sowohl im Kernhaushalt als auch auf Gesamtabschlusssebene zu den kreisfreien Städten mit der niedrigsten Verschuldung. Ihre überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft bietet die Chance, insbesondere die Liquiditätskredite weiter zu verringern.	E5.1	Die Stadt Hamm sollte die positive Entwicklung ihrer Selbstfinanzierungskraft wie geplant dazu nutzen, die Liquiditätskredite weiter zurückzuführen. Dadurch kann sie das Risiko aus einem Anstieg des Zinsniveaus begrenzen.	Die Stadt Hamm ist weiterhin bestrebt den bisherigen Abbau der Liquiditätskredite fortzusetzen. Im Jahresabschluss 2019 ist dies erneut gelungen.
F6	Bei den städtischen Vermögenswerten besteht insbesondere bei den Gebäuden und den Straßen Nachholbedarf. Hier muss die Stadt vereinzelt mit deutlich steigenden Refinanzierungsbedarfen rechnen. Den daraus resultierenden Finanzbedarf wird Hamm auch mit neuen Investitionsdarlehen decken müssen.	E5.2	Die Stadt Hamm sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte sie in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.	Der Empfehlung wird gefolgt.  Derzeit können verstärkte Investitionsaktivitäten durch Förderprogramme refinanziert werden.
Finanzanlagen				
F7	Die Stadt Hamm hat verlustträchtige Tätigkeitsbereiche (ÖPNV, Bäder, Maximilianpark) ausgegliedert. Trotzdem leisten die Finanzanlagen einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Wesentliche Bedeutung hat dabei die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hamm GmbH. Deren Geschäftstätigkeit ist risikobehaftet. Mögliche geringere Gewinnabführungen könnten den Konsolidierungsprozess spürbar belasten.			Der Konsolidierungsprozess ist bisher erfolgreich. Die geplanten Konsolidierungsbeiträge aus den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden seit 2012 jährlich übertroffen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p><b>Haushaltssteuerung</b></p> <p>F1 Die Stadt Hamm hat 2019 ihre Haushaltssatzung erst Mitte Dezember angezeigt. Sie hat damit die gesetzliche Frist (einen Monat vor Ende des Haushaltsjahres) um wenige Tage nicht eingehalten. Die Jahresabschlüsse bearbeitet sie dagegen deutlich schneller als vom Gesetzgeber vorgegeben.</p>		<p>Der Jahresabschluss hat im NKF als Steuerungsinstrument wesentlich an Bedeutung gewonnen. Eine zeitgerechte Erstellung ist daher von besonderer Bedeutung. Die geringfügige Verzögerung im Prozess der Haushaltsaufstellung führt -wie im Bericht festgelegt- zu keiner Verfahrenseinschränkung. Die Stadt Hamm verfügt „stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation.“</p>
<p>F2 Die Stadt Hamm verfügt über ein detailliertes Controlling-System. Dadurch liegen ihr die erforderlichen Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung rechtzeitig vor.</p>		<p>Ein detailliertes Controllingssystem ist erforderlich, um notwendige Analysen bedarfsgerecht durchführen zu können. Die Feststellung wird somit geteilt.</p>
<p>F3 Die Stadt Hamm hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Die weitere Entwicklung ist stark vom Finanzausgleich und den Sozialaufwendungen abhängig. Diese kann die Stadt nur eingeschränkt beeinflussen. Sie muss daher ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Dadurch erhöht sie die Chance, eventuelle Ergebnisbelastungen bei den beeinflussbaren Haushaltspositionen zumindest teilweise ausgleichen zu können.</p>		<p>Die Stadt Hamm wird die erfolgreiche Konsolidierung fortführen und eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung sich ändernder Anforderungen sicherstellen.</p>
<p>F4 Die Stadt Hamm überträgt Ermächtigungen in relativ geringem Umfang in die Folgejahre. Diese nehmen daher nur geringen Einfluss auf die fortgeschriebenen Haushaltsansätze. Der Umfang nimmt allerdings aufgrund steigender Rückstellungen seit 2017 zu.</p>		<p>Die Stadt Hamm wird im Sinne der Haushaltsübersicht die Ermächtigungsübertragungen in einem möglichst geringen Maße halten.</p>
<p>F5 Die Stadt Hamm hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung geregelt.</p>		<p>Die Ermächtigungsübertragungen sind in der „Dienstanweisung Finanzen“ geregelt.</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
<b>Kommunale Abgaben</b>				
F1	Die Stadt Hamm schöpft bei der Gebührenkalkulation die rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus.			Die verursachungsgerechte Refinanzierung hat die Stadt Hamm bei Gebührenkalkulationen stets im Blick.
F2	Die Stadt Hamm bezieht die Steuern in ihre Haushaltskonsolidierung ein. Trotzdem hat sie bei den Realsteuern ein unterdurchschnittliches Hebesatzniveau. Sollte die Stadt außerplanmäßigen Konsolidierungsbedarf haben, bieten die Steuern zusätzliche Ertragsmöglichkeiten.			Die Feststellung wird geteilt. Der Haushaltskonsolidierungsprozess wird weiter fortgesetzt. Das niedrige Steuerebene soll ausdrücklich gehalten werden, solange es die finanzielle Situation der Stadt ermöglicht.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>				
F1	Innerhalb der Stadt Hamm herrschen starke sozialräumliche Unterschiede. Neben wohlhabenden Stadtteilen gibt es Stadtteile mit hoher Arbeitslosigkeit und großer Armut. Dies kann die Hilfen zur Erziehung negativ beeinflussen.			Die Statusunterschiede in den Sozialräumen sind bekannt. Durch Maßnahmen (Stadtteilzentren/Elternschulen, Integrationspools an Schulen, Projekte der Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit, Soziale Gruppenarbeiten) werden die Gegebenheiten bereits durch Mittel des Sozialrats der Stadt Hamm ausbalanciert.
F2	In Hamm gelingt der Übergang von der Schule in das Berufsleben. Dies zeigt sich in der vergleichsweise niedrigen Jugendarbeitslosigkeit. Dieser Aspekt kann Perspektivlosigkeit abbauen und sich so positiv auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.			Jugendliche und Familien, die Hilfen zur Erziehung beziehen, werden ab dem 15. Lebensjahr verstärkt in die Kooperation mit dem JobCenter einbezogen. Das Ziel ist dabei, frühzeitig unterstützende Maßnahmen zu bieten um Perspektivlosigkeit zu vermeiden. Die Kooperation zwischen dem JobCenter und dem Jugendamt beinhaltet die Förderung mehrerer Zielgruppen. Die Kooperation zeigt Erfolge und soll weitergeführt werden.
F3	Eine große Herausforderung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt der starke Zuzug von Menschen aus Süd-Ost-Europa dar. Um Zugang zu den Familien zu erhalten, hat die Stadt die internationale Zusammenarbeit intensiviert. Das Land NRW fördert diese Maßnahme.			Die Integration von zugewanderten Menschen ist ein zentraler Bestandteil des Integrationskonzeptes der Stadt Hamm. Sowohl die bulgarischen Mitarbeiterinnen der Stadt als auch das Projekt der Schlüsselfiguren unterstützt die Integrationsmaßnahmen wirksam. Die Maßnahmen werden weitergeführt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F4</p> <p>Eine Gesamtstrategie der Stadt Hamm für den Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung ergibt sich aus dem nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierten Qualitätsmanagement für das Jugendamt. Neben dem Leitbild mit den strategischen Zielen enthält es die Darstellung sämtlicher Prozesse des Jugendamtes. Das Qualitätsmanagement des Jugendamtes bietet daher eine gute Grundlage für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.</p>		<p>Das Qualitätsmanagement wurde im Jahr 2012 mit wissenschaftlicher Unterstützung der SRH Heidelberg aufgebaut und bildet sämtliche Prozesse ab, die kontinuierlich und dynamisch an die sich ändernden Anforderungen der Jugendhilfe anpassen. Im Jahr 2012 wurde ebenfalls die Stelle des/der Qualitätsmanagementbeauftragten geschaffen, um dieses System zu koordinieren. Die Verwaltung teilt die Meinung der gpaNRW, dass das QM für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung eine gute Grundlage ist.</p>
<p>F5</p> <p>Um zukünftig wirkungsorientiert steuern zu können, entwickelt das Jugendamt ein umfassendes Qualitätsmanagement und strebt eine Zertifizierung nach dem EFQMModell an. Dies bewertet die gpaNRW positiv.</p>		<p>Die Verwaltung nimmt diese Feststellung mit Zustimmung zur Kenntnis. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Zusammenarbeit findet mit der KGSt statt.</p>
<p>F6</p> <p>Das Qualitätsmanagement wirkt sich positiv auf die Organisation des Jugendamtes aus. Klare Strukturen und Zuständigkeiten sind die Folge. Zudem berücksichtigt die Organisation die strukturellen Besonderheiten der Stadt Hamm. Sie bildet so die Grundlage für die angestrebte Steigerung der Wirtschaftlichkeit.</p>		<p>Durch die Prozessstrukturen sind Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb des Jugendamtes klar geregelt und bilden für neue und etablierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Arbeitsgrundlage.</p>
<p>F7</p> <p>Das Jugendamt der Stadt Hamm setzt sich im Rahmen des Prozesses „Risikomanagement“ regelmäßig mit Risiken und Chancen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung auseinander. Die Führungskräfte implementieren die Ergebnisse in die bestehenden Prozesse. Diese enthalten auch entsprechende Kontrollmaßnahmen.</p>		<p>Die Verwaltung nimmt die Feststellung der gpaNRW zustimmend zur Kenntnis. Die Risiken werden im Prozess „Risikomanagement“ identifiziert, deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen beschrieben. Eine fortlaufende Weiterentwicklung und Überprüfung ist pflichtiger Bestandteil des Risikomanagements.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F8</p> <p>Die Stadt Hamm führt umfangreiche prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen durch. Auch hier profitiert sie vom zertifizierten Qualitätsmanagement im Jugendamt.</p>		<p>Die Verwaltung nimmt die Feststellung der gpaNRW zustimmend zur Kenntnis. Die Stadt Hamm erfasst die Darstellung der Maßnahmen systematisiert in einer Risikomanagement Software. Diese Maßnahme stellt eine sehr gute Ergänzung zum Qualitätsmanagement dar und beugt eventuellen Risiken effizient vor.</p>
<p>F9</p> <p>Eine besondere prozessunabhängige Kontrolle stellen die internen Audits dar. Durch sie wird sachgebietsübergreifend geprüft, ob die Verfahrensstandards eingehalten werden. Sie betrachten auch die Führungsprozesse.</p>		<p>Die Verwaltung nimmt die Feststellung der gpaNRW zustimmend zur Kenntnis. Die internen Audits stellen eine sehr geeignete Methode zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Minimierung von Risiken dar und werden durch die Mitarbeitenden und Führungskräfte als wertvolles Instrument geschätzt. Konkret überprüfen interne multiprofessionelle Teams die Prozesseinheiten von Führungskräften und Organisationseinheiten im Jugendamt und erarbeiten dabei mit den jeweils Auditierten Personen prozessverbessernde Maßnahmen für die jeweiligen Aufgabebereiche.</p>
<p>F10</p> <p>Die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung prägen das Amtcontrolling im Jugendamt der Stadt Hamm. Die Hilfen zur Erziehung nehmen eine bedeutende Rolle bei der Haushaltskonsolidierung ein.</p>		<p>Die Hilfen zur Erziehung gehören zu den kostenintensivsten Produktgruppen der Stadt Hamm. Die Maßnahmen der Haushaltssanierung (HSP 51_06 und HSP_09) stellen die Stadt Hamm im Bereich Hilfen zur Erziehung vor besondere Herausforderungen. Im Spannungsfeld steigender Fallzahlen und Kosten sowie der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes ist das bestehende Finanzcontrolling ein wirkungsvolles und wichtiges Instrument.</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F11	Sowohl die monatlichen, als auch die quartalsmäßig erstellten Controllingberichte beschränken sich in Teilen auf Soll-Ist-Vergleiche und Prognosen zum Ende des Haushaltsjahres. Sie dienen in erster Linie der Budgetüberwachung. Auch aufgrund fehlender Kennzahlen stellen die Berichte Wirkungen und Ursachen nicht transparent dar. Dies erschwert die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.	E11	Die Stadt Hamm sollte in ihren Controllingberichten zukünftig weitere Kennzahlenwerte differenziert darstellen und hierdurch Wirkungszusammenhänge analysieren und beschreiben. Hierdurch kann sie Sachverhalte transparenter erklären. Hierzu sollte sie die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.	Das Jugendamt baut unter Einbeziehung externer Expertise das Fachcontrolling im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus. Das Fachcontrolling beinhaltet Daten der Zugangssteuerung und Ursachen, sowie zur Zielerreichung. Die Teilnahme an der HzE-Strategiekarte von Bertelsmann bietet dabei eine gute Grundlage zur Wirkungssteuerung.
F12	Das Finanzcontrolling des Jugendamtes der Stadt Hamm betrachtet ausschließlich Finanz- und Falldaten. Stellendaten berücksichtigt es hingegen nicht. Die Stadt kann daher personelle Ressourcen nicht anhand von Erkenntnissen aus dem Finanzcontrolling bestimmen.	E12	Die Stadt Hamm sollte Personalkennzahlen in die Controllingberichte des Jugendamtes integrieren.	Relevante Stellendaten fließen in das Finanzcontrolling ein.
F13	Das Fachcontrolling im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung beinhaltet in Hamm aktuell die Einhaltung der Verfahrensstandards im Rahmen des Qualitätsmanagements, Kundenbewertungen und Erkenntnisse aus Qualitätsdialogen. Es berücksichtigt auch Erkenntnisse aus Mitarbeitergesprächen. Die Qualität der Leistungserbringung kann daran allerdings nicht allein gemessen werden.			Die Zielerreichung wird in den Einzelfällen gemessen.  Daten der Leistungserbringung für alle Hilfepläne werden systematisiert aufbereitet und sind Bestandteil des Fachcontrollings.
F14	Durch ein fehlendes Berichtswesen werden Ergebnisse des Fachcontrollings nicht transparent dargestellt. Finanzielle Auswirkungen der auf Grundlage des Fachcontrollings vorgenommenen Entscheidungen können daher nicht nachvollzogen werden.	E14	Die Stadt Hamm sollte auch Auswertungen zur qualitativen Zielerreichung vornehmen und die Ergebnisse transparent in einem Controllingbericht darstellen. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling können die finanziellen Auswirkungen der vorgegebenen Verfahrensstandards nachvollzogen werden.	Siehe F13.  Darüber hinaus legt die Stadt besonderen Wert auf die Zugangssteuerung aus dem präventiven Netzwerk und legt den Fokus neben der Zielerreichung darauf.
F15	Positiv bewertet die gpaNRW die Teilnahme der Stadt Hamm am Projekt HzE-Strategiekarte der Bertelsmann-Stiftung. Dieses Projekt unterstützt den Aufbau des Fachcontrollings für den Bereich der Hilfen zur Erziehung.			Die Festlegung trifft auf Zustimmung. Das Projekt wird als sehr wirksam bewertet und wird weitergeführt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F16</p> <p>Die gpaNRW bewertet positiv, dass die Stadt Hamm im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagements jeden Prozess des Jugendamtes im Qualitätsmanagementhandbuch darstellt. Hierbei unterscheidet sie nach Dienstleistungs-, Unterstützungs- und Führungsprozessen. Die Prozesse unterliegen einer stetigen Weiterentwicklung. Die Stadt stellt durch Regelungen sicher, dass jedem Beschäftigten die aktuellen Prozesse zur Verfügung stehen.</p>		<p>Die Verwaltung nimmt die Feststellung mit Zustimmung zur Kenntnis.</p>
<p>F17</p> <p>Die derzeitige Darstellungsform kann bei komplexen Prozessen unübersichtlich werden. Zudem nennt die Stadt Hamm keine einzuhaltenden Fristen, in denen die Mitarbeiter die dargestellten Tätigkeiten erledigen müssen.</p>	<p>E17</p> <p>Die Stadt Hamm sollte eine ergänzende Prozessdarstellung in grafischer Form in Erwägung ziehen. Auch bei alternativen Entscheidungsmöglichkeiten kann der Prozess chronologisch dargestellt werden. Hierdurch wird er übersichtlicher.</p>	<p>Die Feststellung trifft nicht generell auf alle Prozesse zu. Die einzuhaltenden Fristen sind allerdings nicht durchgängig genannt. Dieses wurde nachgepflegt.</p> <p>Um die Darstellungsform der Prozesse zu verbessern, werden neben der Darstellung in tabellarischer Form auch grafische Darstellungen mittels einer Fachsoftware vorgenommen.</p>
<p>F18</p> <p>Die Prozessbeschreibung der Stadt Hamm zum Hilfeplanverfahren enthält größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Lediglich einzuhaltende Bearbeitungsfristen und die Beteiligung der Rückführungsstelle stellt die Prozessbeschreibung nicht dar.</p>	<p>F18.1</p> <p>Die Stadt Hamm sollte in ihren Prozessen Fristen festlegen und so eine zeitnahe Kontaktaufnahme und Fallbearbeitung sicherstellen.</p>	<p>Die Antragsbearbeitung geschieht gem. der gesetzlichen Fristen. Weitere Fristen (z. B. zur Kontaktaufnahme bei Neuaufnahme) sind im Hilfeplanprozess ergänzt.</p>
	<p>F18.2</p>	<p>Die Rückführung ist ein Prozessstandard und bereits von der Rückführungsstelle in die Regelstruktur übergegangen. Rückführungsoptionen werden in den Hilfeplanverfahren somit regelmäßig abgeprüft.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F19</p> <p>Die Stadt Hamm profitiert bei der Personalgewinnung von einer engen Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hamm. Für die Einarbeitung neuer Beschäftigter liegen sowohl im ASD, als auch in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Einarbeitungskonzepte vor. Für die Qualifizierung von Mitarbeitern stehen zudem Fortbildungsprogramme zur Verfügung.</p>		<p>Die Verwaltung nimmt die Feststellung zustimmend zur Kenntnis. Die Einarbeitungskonzepte liefern eine gute Anleitung für die Studierenden und neuen Mitarbeitenden. Sie haben sich bewährt. Verbesserungsvorschläge, Aktualisierungen werden dabei berücksichtigt und eingepflegt.</p>
<p>F20</p> <p>Die Stadt Hamm bestimmt die für den ASD benötigten Personalressourcen anhand einer Personalbemessung. Demnach soll eine Vollzeitstelle für 35 Hilfeplanfälle zuständig sein. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert tatsächlich 37 Hilfeplanfälle. Hiermit gehört Hamm zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fallbestand je Vollzeitstelle. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt auch Mitarbeiter freier Träger im ASD. Unter Berücksichtigung dieser Kräfte ist jede Vollzeitkraft für 28 Hilfeplanfälle zuständig. Damit ordnet sich Hamm unterhalb des 1. Viertelwertes ein.</p>		<p>Die Personalausstattung im ASD ist mit 28 Hilfeplanfällen im Schnitt ausreichend.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F21</p> <p>Die Stadt Hamm hat die Zusammenarbeit im Rahmen der Bürogemeinschaften vertraglich geregelt. Diese Regelungen umfassen auch die Kompetenzen der Mitarbeiter der freien Träger. Die gpaNRW sieht dennoch die Gefahr von Beeinflussungen bei der Hilfefgewährung zu Gunsten der jeweiligen freien Träger. Eine rechtliche Prüfung der Stadt Hamm hat ergeben, dass dieses Konstrukt mit Einschränkungen rechtlich zulässig ist.</p>	<p>E21</p> <p>Die Stadt Hamm sollte das Konstrukt der Bürogemeinschaften insbesondere vor dem Hintergrund der Beeinflussung zu Gunsten der freien Träger kritisch hinterfragen.</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die Neugestaltung der seit den 1990er Jahren bestehenden Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern in den Bürogemeinschaften beschlossen. Dieser Beschluss wird von der Verwaltung umgesetzt. Die Zusammenarbeit wird von der Verwaltung positiv bewertet.</p> <p>Die letztendliche Entscheidung über die Gewährung von Hilfen liegt bei der städtischen pädagogischen Teamleitung. Eine Beeinflussung der jeweiligen Träger wird daher ausgeschlossen. Die letztendliche Entscheidung für die Eingabe einer Hilfe liegt immer bei einem städtischen Teamleiter.</p> <p>Auch wenn das Konstrukt mit Einschränkungen rechtlich zulässig ist, würde die praktische Umsetzung im Tagesbetrieb zu Problemen führen. Daher wird die Verwaltung nun die Auflösung der Bürogemeinschaften angehen. Zu diesem Zweck werden selbstverständlich mit allen Beteiligten Gespräche geführt und eine gemeinsame Strategie festgelegt.</p>
<p>F23</p> <p>Bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gehört die Stadt Hamm zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fallbestand.</p>		<p>Die wirtschaftliche Jugendhilfe wurde bei Neufällen die verantwortliche Zuständigkeitsprüfung übertragen. Dies ist Resultat der Optimierung der Jugendhilfe in 2019 gewesen. 150 Hilfeplanfälle pro Vollzeitstelle bilden die Personalbemessungsgrenze, die eingehalten wird. Die Fallabgaben an andere Leistungsträger werden konsequent durchgeführt.</p> <p>Die Kernprozesse sind gem. QM DIN ISO festgeschrieben, zertifiziert und werden regelmäßig überprüft. In 2019 wurde der Kinderschutzprozess unter Beteiligung der FH Münster aktualisiert und nach einer Testphase verabschiedet. Das QM System sieht die kontinuierliche Verbesserung sämtlicher Prozesse vor.</p>
<p>F24</p> <p>Die Stadt Hamm steuert die Hilfefälle anhand eines strukturierten Prozesses. Die vorgegebenen Verfahrensstandards berücksichtigen die notwendigen Schritte.</p>		

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F25</p> <p>Die Stadt Hamm verzeichnet 2017 im interkommunalen Vergleich den viert höchsten Fehlbetrag.</p>		<p>Insgesamt führen viele einzelne Faktoren zu diesem Umstand.  Ein Faktor sind Unterstützungsleistungen bei zugewanderten Familien; die eingeleiteten Hilfen sind äußerst umfangreich.  Gleichzeitig sind vereinzelte Wohnbereiche in den Stadtbezirken dauerhaft besonders unterstützungsbedürftig.  Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements soll in diesem Bereich weitere Verbesserungen erzielen. Das Leistungsangebot der Jugendhilfe wird kritisch auf Umfang und Bedarf untersucht.  Des Weiteren werden in relevanten Themenbereichen Gespräche mit den Vergleichskommunen stattfinden, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln.  Siehe F25.</p>
<p>F26</p> <p>Hohe Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der Stadt Hamm. Bei den Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren gehört Hamm zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Bei der Betrachtung je Hilfefall gehört die Stadt zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen.</p>		
<p>F27</p> <p>Hamm verzeichnet im interkommunalen Vergleich die zweithöchsten ambulanten Aufwendungen je Hilfefall.</p>		<p>Die hohen Aufwendungen sind in dem Steuerungsziel der ambulanten Maßnahmen begründet. Aufgrund von Investitionen im ambulanten Bereich werden langfristige, stationäre Maßnahmen vermieden und die Familiensysteme werden befähigt werden, ihre Lebenslagen eigenständig zu lösen.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F28</p> <p>Im interkommunalen Vergleich verzeichnet die Stadt Hamm 2017 den viertniedrigsten Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII. Dies belastet den Fehlbetrag. Nicht berücksichtigt werden hier jedoch Förderungen im Bereich Lese- und Rechtschreibstörung sowie Dyskalkulie. Sie werden als Präventionsmaßnahmen außerhalb von Hilfeplanverfahren durch die Erziehungsberatungsstellen erbracht.</p>		<p>Im Vergleich zu anderen Kommunen fördert die Stadt Hamm LRS- und Dyskalkulie-Förderung außerhalb einer Antragsleistung gem. SGB VIII. Dadurch werden etliche Fälle ambulanter HzE nicht abgebildet, die ansonsten hinzurechnet würden. Dies führt zu einem vergleichsweise niedrigen Anteil an ambulanten Hilfen. Ein aussagekräftiger Vergleich zu anderen Städten ist aufgrund dieses Umstandes kaum möglich.</p>
<p>F29</p> <p>Die Stadt Hamm verfolgt den Steuerungsgrundsatz „ambulant vor stationär“. Zwischen 2014 und 2018 konnte sie so den Anteil ambulanter Hilfefälle um 26 Prozent steigern. Allerdings sind auch die Fallzahlen insgesamt gestiegen.</p>	<p>E29</p> <p>Die Stadt Hamm sollte den Steuerungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ weiter konsequent verfolgen, um den Anteil ambulanter Hilfen weiter steigern zu können. Hierdurch kann der Fehlbetrag entlastet werden.</p>	<p>Aus Sicht der Stadt Hamm ist die Steuerungsrichtung wirkungsvoll. Es wird konsequent die Maßgabe ambulant vor stationär verfolgt. (siehe auch F27) Die Steigerung der Fallzahlen ist das Ergebnis des Ausbaus des präventiven Netzwerkes.</p>
<p>F30</p> <p>Die Stadt Hamm verzeichnet im Vergleichsjahr 2017 im interkommunalen Vergleich den zweithöchsten Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.</p>		<p>Die Spezialisierung in einem Team und dem dazugehörigen Netzwerk mit freien Trägern besteht eine stabile Zusammenarbeit. Das Hammer Modell ist ein Erfolgsmodell und wird weitergeführt.</p>
<p>F31</p> <p>Die Stadt Hamm hat die fünfthöchste Falldichte im interkommunalen Vergleich. Sie ist seit 2014 um rund 38 Prozent gestiegen. Dies belastet den Fehlbetrag.</p>		<p>Ein wesentlicher Anteil von Meldungen und vermuteten Bedarfen werden von Schulen und dem Präventionsnetzwerk gemeldet. Aus Sicht der Verwaltung müssen diese Systeme aber künftig so aufgestellt sein, dass sie in der Lage sind, einem deutlich höheren Anteil von Familien und Kindern frühzeitiger so zu helfen, dass die Bedarfe gedeckt sind und dementsprechend weniger HzE-Leistungen notwendig werden. (siehe auch F27)</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F32</p> <p>Die steigende Falldichte ist nur zum Teil in der Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge begründet. Ursächlich sind vielmehr ansteigende Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.</p>		<p><u>Junge Volljährige:</u> Bundesweit ist der Trend der Steigerung der Hilfeart zu erkennen. Der ASD hat bereits ein alternatives Modell entwickelt und erstmals 2020 diese Zielgruppe zur Verfügung gestellt, um einerseits die Einzelfallhilfen einzudämmen und andererseits aber auch die Bedarfe zu decken. Auch hier ist die Betrachtung der Ursachen und Zugänge ein wesentlicher Faktor der Betrachtung.</p> <p><u>Eingliederungshilfen nach §35a:</u> Die Anträge und Maßnahmen expandieren ebenfalls insgesamt im Bundesgebiet. Hierzu ist vor allem der Druck von den Schulen verantwortlich für die Fallzahlentwicklung. Die bereits an einigen Schulen in Hamm installierte Poolbildung für Eingliederungshilfen soll ausgeweitet werden. Gleichzeitig wird das Gesamtsystem der 35a-Einzelfallhilfen kritisch geprüft. Aktuell befinden sich drei weitere Schulen in der Phase der Poolbildung. Das Modellprojekt Bockum-Hövel wird weitergeführt. (vgl. hierzu 1901/19, 2103/19)</p> <p>Rückführungsprozesse und die Vermeidung stationärer Maßnahmen um Familiensysteme wieder zu befähigen, sind intensiv und haben zu einer Spezialisierung in den ambulanten Leistungen geführt. Diese Maßnahmen sind teurer und die Kontingente höher. Auch hier wird an einer Optimierung gearbeitet.</p> <p>Die Verwaltung nimmt die Feststellung zustimmend zur Kenntnis.</p>
<p>F33</p> <p>Die Stadt Hamm verzeichnet bei den flexiblen ambulanten Hilfen sehr hohe Aufwendungen je Hilfefall. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten subsumiert Hamm hierunter aber keine andere ambulanten Leistungen. Hierdurch ergibt sich eine minimale Falldichte. Dies wirkt sich im interkommunalen Vergleich negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall aus.</p> <p>Die differenzierte Betrachtung der einzelnen ambulanten Hilfen bewertet die gpaNRW positiv. Dies unterstützt die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.</p>		
<p>F34</p>		

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F35</p> <p>Der Stadt Hamm sind die hohen Aufwendungen bewusst. Durch eine Änderung der vertraglichen Strukturen zu den freien Trägern konnte sie bereits Aufwendungen senken.</p>	<p>E35</p> <p>Vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen für ambulante Leistungen sollte die Stadt Hamm die Gesamtbeschreibung zukünftig dazu nutzen, wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Leistungsvergabe stärker zu berücksichtigen.</p>	<p>Wirtschaftliche Aspekte und die Vergleichbarkeit von Leistungen, sowie die Zielerreichung sind ein wesentlicher Bestandteil in der Trägerauswahl.</p> <p>Die Buchung der Leistungen wird künftig digital unterstützt, um wirtschaftliche Aspekte bei der Trägerbelegung noch einmal stärker in den Fokus zu nehmen.</p>
<p>F36</p> <p>Für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII verzeichnet die Stadt Hamm 2017 im interkommunalen Vergleich die höchsten Aufwendungen je Hilfefall. 2018 konnte sie diese um rund 14 Prozent senken.</p>	<p>E36</p> <p>Vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen sollte die Stadt Hamm auch bei der Leistungsvergabe der sozialpädagogischen Familienhilfe wirtschaftliche Aspekte vermehrt beachten.</p>	<p>Siehe F31, F33 und F35.</p>
<p>F37</p> <p>Hamm gehört bei der sozialpädagogischen Familienhilfe zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Falldichte.</p>		<p>Siehe F31, F33 und F35.</p>
<p>F38</p> <p>Bei der Vollzeitpflege verzeichnen zwar mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen niedrigere Aufwendungen je Hilfefall als die Stadt Hamm. Berücksichtigt sind darin aber die Aufwendungen für das „Hammer Modell“, einem Anreizsystem für Pflegefamilien.</p>		<p>Die Stadt Hamm nimmt die Feststellung zustimmend zur Kenntnis.</p> <p>Die Stadt Hamm steht hinter dem Hammer Modell.</p>
<p>F39</p> <p>Durch das Hammer Modell kann die Stadt aber ausreichend Pflegefamilien akquirieren. Hierdurch wird die Unterbringung in kostenintensiveren professionellen Pflegestellen und zum Teil in Heimen vermieden.</p>	<p>E39</p> <p>Die Stadt Hamm sollte im Rahmen des Hammer Modells auch weiterhin Anreize setzen und dadurch kostenintensivere Unterbringungsformen zu verhindern.</p>	<p>Siehe F38.</p>
<p>F40</p> <p>Hamm verzeichnet niedrigere Aufwendungen für die Heimerziehung je Hilfefall. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen haben höhere Aufwendungen als Hamm. Die Aufwendungen werden durch niedrige Verweildauern begünstigt.</p>		<p>Die Stadt Hamm nimmt die Feststellung zustimmend zur Kenntnis.</p> <p>Die Stadt Hamm verfolgt das Ziel, Rückführungsprozesse zu setzen und die Elternarbeit konsequent zu stärken.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F41</p> <p>Die Stadt Hamm verzeichnet hohe Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Hierfür sind insbesondere die ambulanten Aufwendungen verantwortlich. Die Stadt hat dieses Problem erkannt und plant die Einrichtung eines Spezialteams sowie den Ausbau von Poollösungen. Diese wird bereits im Stadtteil Hövel erfolgreich umgesetzt. Die gpaNRW bewertet dies positiv.</p>	<p>E41.1</p> <p>Die Stadt Hamm sollte die Spezialisierung für die Eingliederungshilfen vorantreiben. Vergleichskommunen konnten hierdurch Fallzahlen und Aufwendungen senken.</p>	<p>Die Stadt Hamm hat eine eigene projektverantwortliche Koordinierung für den Bereich der Poolbildung zwischen Stadt Hamm und den Schulen eingesetzt, um Spezialisierung voran zu treiben.</p>
<p>F42</p> <p>Die Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige sind in Hamm vergleichsweise gering. Die hohe Falldichte belastet jedoch den Fehlbetrag. Die Stadt erarbeitet derzeit Möglichkeiten, die Falldichte zu senken.</p>	<p>E41.2</p> <p>Um Aufwendungen für die Schulbegleitung zu senken, sollte die Stadt Hamm das Modell der Poollösungen ausweiten.</p>	<p>Siehe F32.</p>
<p>F44</p> <p>Die Stadt profitiert von einer hohen Integrationsbereitschaft der Bevölkerung. Sie kann daher vergleichsweise viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der kostengünstigeren Vollzeitpflege unterbringen. Der Anteil der Hilfefälle für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an der Heimerziehung ist entsprechend gering.</p>	<p>E43</p> <p>Hamm verzeichnet im interkommunalen Vergleich die niedrigsten Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>	<p>Siehe F32.</p> <p>Die Integrationsbereitschaft der Bürger, einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aufzunehmen, ist vergleichsweise groß. Gleichzeitig ist die Kooperation mit dem JobCenter sehr gut, so dass Integrationsmaßnahmen gut angeschlossen werden können.</p>
<p>F45</p> <p>Die Stadt Hamm verzeichnet bei den Inobhutnahmen geringere Aufwendungen je Hilfefall als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Falldichte ist hingegen sehr hoch. Hamm gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Falldichte.</p>		<p>Die städtischen Programme unterstützen die Integrationsfähigkeit junger geflüchteter Menschen wirkungsvoll und haben sich als Erfolgsfaktor in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe etabliert.</p> <p>Durch die strukturellen Gegebenheiten (Kinder- und Jugendpsychiatrie, gute Infrastrukturelle Anbindung am Bahnhof, etc.) verzeichnet Hamm höhere Inobhutnahmen.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F46</p> <p>Die Stadt Hamm gehört zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für vorläufige Inobhutnahmen je Hilfefall. Allerdings ist der Anteil vorläufiger Inobhutnahmen im interkommunalen Vergleich vergleichsweise gering. Hamm gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Anteil vorläufiger Inobhutnahmen an den gesamten Inobhutnahmen.</p>		<p>Es war wichtig, dass 2015-2016 schnell ausreichende Versorgungsplätze zur Verfügung standen. Da hat die Stadt Hamm die richtigen Antworten entwickelt, indem eine zusätzliche pauschalfinanzierte Inobhutnahmestelle mit dem Schwerpunkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit dem Träger Outlaw eingerichtet wurde (vgl. Vorlage 1065/16).</p> <p>Die Fallzahlen sind in dem Segment rückläufig, daher wird aktuell das Finanzierungs- und Angebotskonzept mit Outlaw überarbeitet. Diese Angebote werden an die aktuellen Bedarfe und örtlichen Strukturen angepasst.</p>
<b>Hilfe zur Pflege</b>		
<p>F1</p> <p>In der Stadt Hamm leben 2017 vergleichsweise wenig hochbetagte Menschen. Dies wird sich laut den Prognosen in den nächsten Jahren ändern.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F2</p> <p>Die Anzahl der Menschen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren wird in Hamm zukünftig sinken. Somit stehen immer weniger pflegende Angehörige zur Verfügung, die die pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgen können. Dies wird die Stadt vor eine Herausforderung stellen.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F3</p> <p>Obwohl die Kaufkraft in der Stadt Hamm vergleichsweise gering ist, gibt es wenig Menschen, die von Altersarmut betroffen sind.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F4</p> <p>Aufgrund der ländlichen Prägung der Stadt werden viele Pflegebedürftige noch zu Hause gepflegt. Durch die sozialen Strukturen und die Steuerung der Stadt können viele Einwohnerinnen und Einwohner die Pflege ohne aufstockende Leistungen nach dem SGB XII sicherstellen.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F5</p> <p>Bis Anfang 2019 hat die Stadt Hamm alle Leistungsbezieher in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen neu begutachtet und zugeordnet.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F6 Die Anzahl der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen sind aufgrund der Pflegestärkungsgesetze in der Stadt Hamm seit 2017 stark rückläufig.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F7 In der Stadt Hamm gibt es vergleichsweise wenig Pflegebedürftige nach dem SGB XI. Von den Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, nimmt nur ein geringer Anteil aufstockende Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Anspruch.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F8 Sowohl bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, als auch außerhalb von Einrichtungen ist die Anzahl der Leistungsbezieher vergleichsweise gering.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F9 Die ambulante Quote ist in der Stadt Hamm im Vergleich am niedrigsten. Dies liegt in Hamm allerdings nicht an einer unzureichenden Steuerung. Vielmehr schafft es die Stadt, die Leistungsbedürftigen außerhalb von Einrichtungen so gering zu halten, dass wirklich nur die schwerwiegenden Fälle in der Hilfestellung landen.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F10 Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind in Hamm überdurchschnittlich hoch. Ausschlaggebend hierfür sind die Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F11 Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Hamm absolut gesehen die niedrigsten Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F12 Der Aufgabenbereich der Hilfe zur Pflege ist in Hamm so organisiert, dass eine effektive und rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist. Es existieren aktuelle Stellenbeschreibungen und die Stadt führt regelmäßig eine Stellenbemessung durch.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F13 Die Unterhaltsheranziehung in Hamm erfolgt zentralisiert und spezialisiert.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F14 Für die Beschäftigten, die mit der Aufgabe Hilfe zur Pflege betraut sind, liegen sowohl Stellen- als auch Prozessbeschreibungen vor.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F15 Die Pflege- und Wohnberatung ist in Hamm personell angemessen ausgestattet. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger gut zu beraten und zu versorgen.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F16 Die Sachbearbeitung Unterhaltsheranziehung hat im Jahr 2018 eine unterdurchschnittliche Stellenausstattung.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F17 Positiv ist zudem, dass die Stadt bereits vor einigen Jahren damit begonnen hat, das Vermögen der Leistungsbezieher in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F19 Die Stadt Hamm verfügt über ein funktionierendes Fach- und Finanzcontrolling.	E18 Die Stadt sollte zukünftig bei großen Abweichungen die Stellen schnellstmöglich neu bemessen und die Stellenausstattung anpassen.	Hier ging es um zwei verschiedene Aufgabengebiete innerhalb eines Teams (ambulante Hilfe zur Pflege und Unterhaltsheranziehung). Die Leitung steuert den internen Betriebsablauf. Dieser wurde selbstverständlich kurzfristig angepasst. Lediglich die formale Umsetzung erfolgte verspätet.
F20 Das Hilfeverfahren in der Stadt Hamm gewährleistet eine individuelle, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung. Das Hilfeverfahren im Bereich der Hilfe zur Pflege und die Zusammenarbeit mit der Pflege- und Wohnberatung bewertet die gpaNRW als positiv.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F21 Es sind standardisierte Verfahren und Regelungen zur Festlegung des Hilfebedarfs vorhanden. Die Abrechnungen der ambulanten Pflegedienste werden in Hamm individuell überprüft.	E21 Die Stadt Hamm sollte insbesondere bei Grenzfällen des Pflegegrades 3 obligatorisch nach Hilfemöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen suchen und eine Pflegeberatung durchführen.	Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F22 Durch die Einführung der neuen Fachsoftware werden sich noch weitere Optimierungsmöglichkeiten ergeben, die die Stadt vollständig nutzen sollte.	E22 Die technischen Möglichkeiten und Funktionalitäten, die das neue Fachverfahren bietet, sollten vollständig genutzt werden.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In der Praxis werden allerdings nur wenige Fälle von dieser Regelung betroffen sein.  Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F23</p> <p>Positiv ist, dass die Stadt Hamm über eine trägerunabhängige und kostenfreie Wohn- und Pflegeberatung verfügt. In dieser werden Pflegefachkräfte eingesetzt, um bedarfsgerechte Beratungen durchzuführen.</p>	<p>E23</p> <p>Die Stadt Hamm sollte ihre Internetpräsenz zur Wohn- und Pflegeberatung optimieren. Die Internetseite sollte besser an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden. So könnten die wichtigsten Informationen auch in leichter Sprache zur Verfügung stehen und in verschiedenen Sprachen angeboten werden.</p>	<p>Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Derzeit läuft der Abstimmungsprozess zwischen dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und dem Stadtmarketing.</p>
<p>F24</p> <p>Als einzige kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Hamm die Möglichkeit eine barrierefreie Modellwohnung zu nutzen.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F25</p> <p>Die Stadt Hamm steuert ihre Pflegelandschaft seit 2015 mit einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F26</p> <p>Das Angebot wird von der Stadt bewertet und die Stadt trifft Feststellungen dazu, welcher Bedarf in den nächsten Jahren besteht. Darüber hinaus enthält die Pflegeplanung Ziele und Handlungsempfehlungen.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F27</p> <p>Das Quartiersmanagement übernimmt in Hamm eine koordinierende, kooperative und vermittelnde Rolle. Die Stadt fördert so die altersgerechte Quartiersentwicklung.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p><b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft</b></p>		
<p>F1</p> <p>Die Stadt Hamm verfügt über ein funktionierendes Fach- und Finanzcontrolling. Es bietet ausreichend Transparenz und es werden regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt.</p>		<p>Der Auffassung der gpaNRW ist nichts hinzuzufügen.</p>
<p>F2</p> <p>Die Stadt Hamm verfügt über ein schlüssiges Konzept. Dieses dient der Stadt als eine gute Steuerungsgrundlage für die Leistungsgewährung.</p>		<p>Der Auffassung der gpaNRW ist nichts hinzuzufügen.</p>
<p>F3</p> <p>Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind in Hamm unterdurchschnittlich. Ursache hierfür sind das vergleichsweise niedrige Mietniveau und die daraus resultierenden geringen Richtwerte für die Angemessenheit einer Wohnung.</p>		<p>Der Auffassung der gpaNRW ist nichts hinzuzufügen.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F4 Die Arbeitshilfe bietet eine gute Hilfestellung zur Gesetzeskonformen und praxisgerechten Leistungsgewährung.		Der Auffassung der gpaNRW ist nichts hinzuzufügen.
F5 Die Stadt Hamm hat Arbeitshilfen für die einmaligen Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 SGB II entwickelt. Die Vorgaben stellen eine bedarfsgerechte Gewährung sicher.		Der Auffassung der gpaNRW ist nichts hinzuzufügen.
<b>Verkehrsflächen</b>		
F1 In der Stadt Hamm ist die Datenlage bezüglich Flächen, Maßen und Aufbau der Verkehrsflächen gut. Für eine nachhaltige und zielgerichtete Steuerung fehlen allerdings noch die aktuellen Zustandsdaten für die Verkehrsflächen. Alle Daten, auch die Finanzdaten, konnte sie zeitnah zur Verfügung stellen.	E1 Die Stadt Hamm sollte die Ergebnisse der neuen Zustandserfassung in die Datenbank einpflegen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Vgl. F11.
F2 Die Stadt Hamm führt eine Straßendatenbank. Bei neuen bzw. erneuerten Verkehrsflächen liegen detaillierte Daten vor. Bei älteren Verkehrsflächen wurden die vorhandenen und bekanntesten Informationen eingepflegt. Zustandsdaten werden seit der Eröffnungsbilanz nur bei Erneuerungsmaßnahmen aktualisiert.	E2 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hamm, Zustandserfassungen regelmäßig durchzuführen. Diese sind Grundlage für eine zielgerichtete und nachhaltige Steuerung der Finanzmittel im konsumtiven wie investiven Bereich, der Verkehrssicherung und Erhaltung der Verkehrsflächen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Vgl. F11.
F3 Die Stadt Hamm hat seit der Eröffnungsbilanz keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorgenommen. Damit verstößt sie gegen § 30 Abs. 2 KomHVO NRW.	E3.1 Die Stadt Hamm sollte den gesetzlichen Vorgaben folgen und die körperliche Inventur entsprechend der gesetzlichen Fristen durchführen.	Mit Durchführung der Zustandserfassung wird der Empfehlung gefolgt. Vgl. F11.
	E3.2 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hamm, entsprechend der vorgenannten Absicht regelmäßig eine aktuelle Erfassung und Bewertung der Verkehrsflächen durchzuführen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Vgl. F11.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F4</p> <p>Die Stadt Hamm führt keine Kostenrechnung im Tiefbau- und Grünflächenamt. Die tatsächlichen Aufwendungen (Vollkosten) können jedoch über das städtische Rechnungswesen und die entsprechenden internen Leistungsverrechnungen ermittelt werden.</p>	<p>E4</p> <p>Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hamm die Einführung einer adäquaten Kostenrechnung im Tiefbau- und Grünflächenamt zur optimalen internen Steuerung und zur Darstellung eines transparenten Ressourceneinsatzes.</p>	<p>Die vorhandene städtische Kosten- und Leistungsrechnung ist maßnahmenbezogen aufgebaut (investiv und konsumtiv). Darüber hinaus fordert die gpaNRW eine kleinteilige Kosten- und Leistungsrechnung für geringfügige konsumtive Maßnahmen (Bsp. Kosten für 1 qm Ausbesserung der Fahrbahndecke). Die hieraus resultierenden Erkenntnisse rechtfertigen aus städtischer Sicht nicht den umfangreichen Erfassungsaufwand.</p>
<p>F5</p> <p>Die Stadt Hamm hat in ihren Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen bereits einige strategische Ziele definiert. Einige sind mit Kennzahlen und Zielwerten belegt, diese sind im Haushalt abgebildet.</p>	<p>E5</p> <p>Die Stadt Hamm sollte eine Gesamtstrategie für das Erhaltungsmanagement entwickeln. Die bereits vorhandenen Daueraufgaben, Kennzahlen und Zielwerte können darin integriert werden. Diese Gesamtstrategie sollte über operative Ziele die Erhaltung steuern.</p>	<p>Ein gemeinsames Seminar mit der Fachhochschule Münster für eine nachhaltige kennzahlenorientierte Steuerung ist erfolgt. Eine Auswertung des Ergebnisses folgt in den kommenden Monaten. Daraus wird sukzessive eine Ergänzung/Erweiterung der städtischen Ziele und Kennzahlen erwartet.</p>
<p>F6</p> <p>Die Prozesse des Aufbruchmanagements der Stadt Hamm sind durchgängig schlüssig und werden in der Straßendatenbank protokolliert. Es erfolgen Koordinierungstermine und Abstimmungen mit den Versorgungsträgern. Während der Bauphase und zur Gewährleistungsabnahme führt Hamm stichprobenartige Kontrollen durch.</p>	<p>E6</p> <p>Über Projekt- oder Maßnahmen Datenbanken sollte die Stadt Hamm die in den Abstimmungsterminen besprochenen Maßnahmen allen Vorhabenträgern zugänglich machen.</p>	<p>Der Empfehlung wird nicht gefolgt, da die interne Nutzung der Datenbanken überwiegt. Eine Trennung der extern benötigten von den intern vorhandenen Daten wird als zu aufwändig gesehen.</p>
<p>F7</p> <p>Die Zusammenarbeit des Tiefbau- und Grünflächenamtes mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hamm zeigt sich ohne Schnittstellenverluste. Es erfolgen enge Abstimmungen bei investiven Maßnahmen und Informationen zu den Inventuren. Die regelmäßige Zustandserfassung und körperliche Inventur konnte die Stadt Hamm bisher noch nicht umsetzen.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F8</p> <p>Buchhalterische Überlegungen fließen nicht in die Entscheidung der Maßnahmenplanung der Stadt Hamm ein.</p>	<p>E8</p> <p>Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hamm alle Maßnahmen auf Basis einer Gesamtstrategie, eines Erhaltungsmanagements sowie der noch zu erstellenden neuen Zustandserfassung zu planen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Zur Feststellung ist anzumerken, dass buchhalterische Überlegungen in die Maßnahmenplanung einfließen, siehe Folgekostenberechnungen als Anlage zu Plan- bzw. Baubeschlüssen.</p>

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F9	<p>Durch den vergleichsweise minimalen Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche sind die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hamm eher entlastend für den Erhalt der Verkehrsflächen.</p> <p>Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich in der Stadt Hamm seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 bis 2018 um rund 70 Mio. Euro (18 Prozent) verringert.</p>		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F10	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich in der Stadt Hamm seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 bis 2018 um rund 70 Mio. Euro (18 Prozent) verringert.	E10 Die Stadt Hamm sollte durch bedarfsgerechte Investitionen das Anlagevermögen Verkehrsflächen wertmäßig erhalten.	Im Rahmen des verfügbaren Budgets wird der Empfehlung gefolgt.
F11	Das Alter der vorhandenen Straßen und Wirtschaftswege ist kontinuierlich angestiegen und zeigt eine beginnende Überalterung. Die Stadt Hamm beabsichtigt eine Zustandserfassung für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Hierzu fehlt noch der entsprechende Beschluss.	E11 Die Stadt Hamm sollte eine flächendeckende und zeitnahe Erfassung und Bewertung ihrer Verkehrsflächen durchführen. Nur so lässt sich u.a. ermitteln, ob der bilanzielle Wert auch dem tatsächlichen Wert entspricht.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Zustandserfassung wird vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien durchgeführt. Die Vorlage 2160/20 wird voraussichtlich im März 2020 beschlossen. Die Wirtschaftswege werden dabei nicht erfasst, da deren Zustand im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung eines geförderten Wirtschaftswegekonzeptes ermittelt wird.
F12	Obwohl die Stadt Hamm zu dem Viertel der Kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen gehört, liegen die Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F13	Die Erhaltungsmaßnahmen führt die Stadt Hamm nachhaltig durch. Es werden 42 Prozent der Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen verwendet.	E13 Die Stadt Hamm sollte zum Erreichen der Nutzungsdauer der Verkehrsflächen ausreichende Mittel im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung stellen.	Im Rahmen des verfügbaren Budgets wird der Empfehlung gefolgt.
F14	Der Bauhof der Stadt Hamm erbringt Leistungen der betrieblichen Erhaltung, hauptsächlich Verkehrssicherungsmaßnahmen, sowie Instandhaltungsmaßnahmen.	E14 Für das Leistungsspektrum des kommunalen Bauhofes empfiehlt die gpaNRW der Stadt Hamm, sich auf die betriebliche Erhaltung und kleinere Instandhaltungen zu beschränken.	Der Empfehlung wird bereits gefolgt, siehe Feststellung.
F15	Bei der langjährigen geringen Reinvestitionsquote der Stadt Hamm zeigt sich das Risiko von Wertverlusten des Anlagevermögens.	E15 Die Stadt Hamm sollte im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten mehr Reinvestitionsmittel für den dauerhaften Werterhalt ihrer Verkehrsflächen einsetzen	Im Rahmen des verfügbaren Budgets wird der Empfehlung gefolgt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
<b>Friedhofswesen</b>				
F1	Durch die Stadtrandlage der meisten kommunalen Friedhöfe der Stadt Hamm haben diese nur eine untergeordnete Bedeutung für die innerstädtische Naherholung und Klimaverbesserung.			Innerstädtisch sind überwiegend konfessionelle Friedhöfe vorhanden.
F2	2017 wurden rd. 44 Prozent der Sterbefälle in Hamm auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt.			Neben den 12 kommunalen Friedhöfen gibt es in der Stadt Hamm noch 22 konfessionelle Friedhöfe. Organisatorische Strukturen wurden Mitte 2019 angepasst.
F3	Die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Stadt Hamm klar geregelt, die Produktverantwortung liegt beim Tiefbau- und Grünflächenamt. Die Gebührenbearbeitung liegt beim Fachbereich Finanzen.			
F4	Die Stadt Hamm hat sich verschiedene strategische Ziele gesetzt und in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen definiert. Über die finanzwirtschaftliche Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad des Produktes“ werden die Ziele messbar gemacht und nachgehalten.			Insbesondere wegen langfristiger Auswirkungen friedhofsrelevanter Entscheidungen und der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bestattungsangebotes in angemessener Qualität und Gebührenstabilität ist dies erforderlich.
F5	Durch die eingesetzte Friedhofssoftware liegen der Stadt Hamm bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine genaue Erfassung zur Erstellung von Friedhofsplänen wird zurzeit erarbeitet.	E5	Die Stadt Hamm sollte möglichst zeitnah die noch fehlenden Informationen, wie freie Grabflächen in aktiven Grabfeldern und Ablauf von Nutzungsrechten bei Urnengräbern, in die Fachsoftware einpflegen.	Sukzessive werden die noch fehlenden Informationen eingepflegt.
F6	Die Stadt Hamm nutzt die Öffentlichkeitsarbeit um ihre Friedhöfe und deren Angebotspektrum aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.			So kann über die verschiedenen Bestattungsformen auf den städt. Friedhöfen zielgerichtet informiert werden.
F7	Die Gebührenkalkulationen der Stadt Hamm sind aktuell und berücksichtigen alle gebührenrelevanten Kosten und Erlöse. Die Kostendeckungsgrade der tatsächlichen Kosten Friedhofswesen gesamt und Trauerhallen liegen bei bzw. über 100 Prozent.			Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt jährlich.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F8 Kostenüberdeckungen werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen.		Verfahren erfolgt wie gesetzl. vorgeschrieben.
F9 Die unterschiedlichen Gebühren zum Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten werden über Äquivalenzziffern ermittelt und nutzen damit den gebührenrechtlichen Handlungsspielraum zur Gebührenkalkulation aus. Durch die jährliche Gebührenkalkulation sind Preissteigerungen berücksichtigt.		Die Kalkulationsmethodik berücksichtigt die verschiedenen Kriterien der einzelnen Grabarten bei der Gebührensatzsetzung.
F10 Die Stadt Hamm hat die meisten kommunalen Trauerhallen verkauft oder verpachtet. Für die verbliebenen drei Trauerhallen kann für die Nutzung eine kostendeckende Gebühr erhoben werden.		Dadurch können die noch verbliebenen Trauerhallen konkurrenzfähig angeboten werden.
F11 Die aktiven Grabfelder der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hamm sind größtenteils belegt. Sogenannte „Flickenteppiche“ treten nur vereinzelt auf.	E11	Sukzessive wird die Anzahl der belegten Umengräber nach verschiedenen Grabarten ermittelt und vorgehalten.
F12 Die Stadt Hamm betreibt ein aktives Flächenmanagement. Durch die Größe der kommunalen Friedhöfe gibt es nicht viele unbelegte Grabflächen. Auf ein verändertes Nachfrageverhalten reagiert die Stadt Hamm schnell, oft vor den konfessionellen Anbietern.		Flächenänderungen werden jährlich angepasst.
F13 Die Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche sind vergleichsweise gering. Dies resultiert aus einer optimierten Pflege und vergleichsweise jungem Baumbestand.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
<b>Bauaufsicht</b>		
	E1	Entsprechende Gespräche werden mit dem Software-Anbieter ProSoz geführt.
F2 Die Stadt Hamm bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit keine Angriffspunkte für Verbesserungen.	E2	Die Stadt Hamm wird auch zukünftig den Soll-Ist-Abgleich der Gebühren fortführen und auch weiterhin den Aufwandsdeckungsgrad berechnen. So weiterhin den Aufwandsdeckungsgrad berechnen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F3 Die Stadt Hamm musste 2017 keinen Bauantrag zurückweisen. Im interkommunalen Vergleich ist sie die einzige kreisfreie Stadt, die sich nicht mit zurückgewiesenen und zurückgenommenen Bauanträgen beschäftigen musste.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F4 Das Bauordnungsamt der Stadt Hamm hat seine Geschäftsprozesse weitestgehend optimiert. Das Amt strebt weitere Verbesserungen bei der elektronischen Antragsannahme und der elektronischen Genehmigung an.</p>	<p>E4 Die Stadt Hamm sollte zügig dafür sorgen, dass sie Bauanträge elektronisch annehmen und genehmigen kann. So kann sie das Genehmigungsverfahren weiter optimieren und Bauanträge vollständig medienbruchfrei bearbeiten.</p>	<p>Entsprechende Überlegungen werden z.Z. mit dem Amt für Organisation und Informationsverarbeitung abgestimmt</p>
<p>F5 Der Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens in Hamm ist effektiv.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F6 Die Stadt Hamm hat sich dazu entschieden, nicht alle positiven Entscheidungen zu überprüfen. Somit geht sie das Risiko ein, eventuelle Korruptionsfälle nicht zu erkennen. Ebenso besteht ein geringes Risiko, eine rechtswidrig erteilte Baugenehmigung nicht zu entdecken.</p>	<p>E6 Die Stadt Hamm muss gewährleisten, dass ihre Arbeitsanweisungen und Vorgaben weiterhin eingehalten werden. So kann sie Korruption präventiv entgegenwirken, die Sachbearbeitung stärken und gleichzeitig das Baugenehmigungsverfahren beschleunigen.</p>	<p>Die Stadt Hamm wird auch zukünftig gewährleisten, dass die Arbeitsanweisungen und Vorgaben weiterhin eingehalten werden. So wird auch zukünftig Korruption präventiv entgegengewirkt.</p>
<p>F7 Durch die überwiegend sternförmige elektronische Beteiligung hat die Stadt Hamm das Genehmigungsverfahren zusätzlich beschleunigt.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F8 Der Prozess in Hamm folgt einer klaren Struktur. Sehr wenige Schnittstellen verringern Verzögerungen an Übergabepunkten.</p>		<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F9 Die durchschnittlichen Laufzeiten für das vereinfachte und das normale Baugenehmigungsverfahren liegen in Hamm deutlich unter der Orientierungsgröße der gpaNRW.</p>	<p>E9 Die Stadt Hamm muss sicherstellen, dass sie mit ihren automatischen Auswertmöglichkeiten die Berichtspflicht ab Ende 2019 erfüllen kann.</p>	<p>Entsprechende Gespräche werden mit dem Software-Anbieter ProSoz geführt.</p>
<p>F10 Die Stadt Hamm erreicht bei der Genehmigung von Bauanträgen im interkommunalen Vergleich nahezu durchschnittliche Leistungswerte.</p>	<p>E10 Die Stadt Hamm sollte weiterhin die Fallzahlen aufzeichnen und kontinuierlich beobachten. Darüber hinaus sollte sie die Fallzahlen in Relation zum Personaleinsatz fortschreiben und die Auslastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beurteilen.</p>	<p>Die Stadt Hamm wird die Fallzahlen auch zukünftig aufzeichnen und auswerten.</p>

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F11	Die Stadt Hamm hat das Baugenehmigungsverfahren soweit digitalisiert, wie es die Rahmenbedingungen in Hamm bisher zugelassen haben.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F12	Die Stadt Hamm hat strategische und operative Ziele sowie Zielwerte und Kennzahlen für die Bauaufsicht definiert. Die Steuerung über Kennzahlen durch das Bauordnungsamt ist ausbaufähig.	E12	Die Stadt Hamm sollte die von ihr erhobenen Kennzahlen in der Bauaufsicht stärker zur Steuerung nutzen als bisher. Dafür sollte sie nicht nur ihre eigenen Kennzahlen fortschreiben, sondern weitere steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und erheben. Ein regelmäßiges, unterjähriges prozessorientiertes Berichtswesen sollte die Stadt Hamm unterstützend einsetzen, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.
F13	Auf diversen Wegen und persönlich aus einer Hand stellt die Bauberater der Stadt Hamm Bauinteressierten kostenlos alle notwendigen Informationen zur Verfügung.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F14	Der Stadt Hamm ist es gelungen, durch eine ausführliche und verlässliche Bauberater die Qualität der Bauanträge auf ein sehr hohes Niveau zu heben. Es gibt fast ausschließlich entscheidungsfähige Bauanträge, so dass Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren vermieden werden können.		Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F15	Die Stadt Hamm nutzt das ihr eingeräumte Ermessen bei der Bauüberwachung bisher nicht aus.	E15	Die Stadt Hamm sollte ein Merkmal bzw. eine Kennziffer in der Software hinterlegen, mit dem die durchgeführten Bauüberwachungen zukünftig digital auswertbar sind. Darüber hinaus sollte sie einen Entscheidungskatalog für die Bauüberwachung definieren und ihr Ermessen auf dieser Grundlage ausüben.
F16	Die Stadt Hamm beschränkt sich bei den Bauzustandsbesichtigungen nicht auf Stichproben.	E16	Das Hammer Bauordnungsamt sollte ebenfalls für die Bauzustandsbesichtigungen einen Entscheidungskatalog definieren und ihr Ermessen auf dieser Grundlage ausüben.
			Entsprechende Gespräche werden mit dem Softwareanbieter ProSoz geführt.
			Die Stadt Hamm wird an dem bisher bewährten System der Bauzustandsbesichtigungen festhalten

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“				
F1	Die Stadt Hamm erreicht insgesamt einen Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“, der nur gering unter dem Optimalwert von 100 Prozent liegt.			Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Stadt Hamm nahezu den Optimalwert.	E2.1	Die Stadt Hamm sollte in die „Dienstweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Aussetzung der Vollziehung“ die Ausbuchung gemäß § 27 Abs. 4 KomHVO NRW aufnehmen.	Die KomHVO NRW ist im Rahmen des 2. NKFWG erst zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Alle relevanten Dienstweisungen sind zu überarbeiten. Es ist geplant, verwaltungsweit alle Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überprüfen und zu aktualisieren. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 11.11.2019 stattgefunden. § 27 Abs. 4 KomHVO ist eine neue, zusätzliche Regelung. Die bisherige DA enthält jedoch bereits Regelungen zur Ausbuchung. Die Empfehlung wird im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung berücksichtigt.
		E2.2	Im Rahmen der Digitalisierung sollte sie zudem den Passus „elektronische Dateien sind auszudrucken“ aus der Aktenordnung der Stadt Hamm überdenken.	
		E2.3	Die Stadt Hamm muss zukünftig die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis selbst anordnen.	Nach Schaffung der technischen Voraussetzungen ist die Umsetzung in 2020 vorgesehen.
F3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Stadt Hamm einen überdurchschnittlichen Wert. Nur in der Vollstreckung gibt es organisatorisch eine geringe Optimierungsmöglichkeit.	E3	Die Vollstreckung der Stadt Hamm sollte zügig in die Lage versetzt werden, Vermögensauskünfte selbst abzunehmen.	Die Umsetzung erfolgt in 2020.
F4	Die Stadt Hamm erreicht im Teilerfüllungsgrad den Optimalwert. Eine gezielte Steuerung und ein unterjähriges, differenziertes Controlling lenken die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in Hamm. Hamm ist ein gutes Beispiel für andere Kommunen.			Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F5</p> <p>Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Stadt Hamm einen unterdurchschnittlichen Wert. Insbesondere in den Bereichen elektronischer Rechnungsworkflow und e-Rechnungen sind noch einige Anstrengungen notwendig, um optimal aufgestellt zu sein.</p>	<p>E5.1</p> <p>Die Stadt Hamm sollte einen elektronischen Rechnungsworkflow implementieren. Das heißt, Rechnungen sollten an einer zentralen Stelle eingehen, gescannt werden und im Anschluss vollständig elektronisch bearbeitet werden. Per E-Mail eingehende Rechnungen sollte Hamm medienbruchfrei weiterverarbeiten. Langfristig sollte sie in der Zahlungsabwicklung auf Papierausdrucke verzichten.</p>	<p>Das Projekt zur Annahme und elektronischen Weiterverarbeitung kreditorischer Rechnungen läuft in Abstimmung mit dem IT-Dienstleister (citeq). Die Umsetzung der Empfehlung war bereits vor der GPA-Prüfung beschlossen.</p>
	<p>E5.2</p> <p>Zügig sollte die Stadt Hamm die technischen Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen, vor allem auch in Hinblick auf die Frist für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsbearbeitung.</p>	<p>Siehe Bemerkung zu E5.1.</p>
	<p>E5.3</p> <p>Die Stadt Hamm sollte das Projekt zu den mobilen Endgeräten für den Vollstreckungsaußendienst zügig umsetzen.</p>	<p>2019 hat es eine Organisationsuntersuchung gegeben, in der u.a. die technische Ausstattung des Außendienstes thematisiert wurde. Im Rahmen der GPO wurde festgestellt, dass zunächst andere Voraussetzungen zu schaffen sind. Eine Umsetzung kann daher erst mittelfristig erfolgen.</p>
	<p>E5.4</p> <p>Sollten die technischen Voraussetzungen geschaffen sein, so sollte die Stadt Hamm den Standard XAmtshilfe für die digitale Übermittlung von Amtshilfeersuchen nutzen.</p>	<p>Die Stadt Hamm ist daran interessiert, den Standard XAmtshilfe zügig einzusetzen. Sie ist davon überzeugt, die vielen Amtshilfeersuchen des Beitragsservice und bei den Forderungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten effizienter bearbeiten zu können. Die Anforderung ist von der Stadtkasse bereits an das Amt für Organisation und Informationsverarbeitung weitergeleitet worden.</p>

Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme
<p>F1 Zahlungsabwicklung i.e.S. Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.</p>	E1	<p>Die Stadt Hamm sollte die Bestände der ausgegebenen Handvorschüsse und Wechselgeldvorschüsse mit dem Bestand am 01. Januar eines Jahres im Tagesabschluss ausweisen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Für die Stadt Hamm wurde im Rechnungs- bzw. SAP-System eine andere praktikable Lösung für die Bewirtschaftung von Hand- und Wechselgeldvorschüssen gewählt. Die Hand- und Wechselgeldvorschüsse werden dezentral bewirtschaftet. Die Stadtkasse kann für den jeweiligen Tagesabschluss die tatsächlichen Bestände nicht ermitteln. Die Stadtkasse prüft, ob ein zusätzlicher Vermerk zum Tagesabschluss erfolgen kann. Grundsätzlich ist die Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen vorgesehen. Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F2 Die Stadt Hamm bearbeitet die Zahlungsabwicklung i.e.S. wirtschaftlich. Faktoren wie ein hoher Teil an automatisierten Einzahlungen, ein hoher Anteil an SEPA-Lastschriften oder moderne Bezahlfunktionen unterstützen die wirtschaftliche Bearbeitung.</p>			
<p>F3 Die Stadt Hamm hat in der Zahlungsabwicklung geringere Personal- und Sachaufwendungen als die meisten Vergleichskommunen.</p>			<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F4 Hamm gehört zu den kreisfreien Städten mit den höheren Leistungswerten bei den Einzahlungen auf seinen Geschäftskonten.</p>			<p>Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.</p>
<p>F5 Die Stadt Hamm hat die Bedeutung von SEPA-Lastschriften erkannt und steuert diesen Bereich aktiv. So erreicht sie bei allen relevanten Forderungsarten hohe SEPALastschriftquoten.</p>	E5	<p>Als weitere Maßnahmen sollte die Stadt Hamm direkt auf der Startseite des Onlinebehördenportals auf das SEPA-Lastschriftmandat hinweisen. So können Interessierte schnell auf das Formular zugreifen.</p>	<p>Ursprünglich war durch die gpaNRW ein Hinweis auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Hamm vorgeschlagen worden. Ein prominenter Hinweis auf der Startseite des Onlinebehördenportals sollte erfolgen. Die Empfehlung wurde bereits an das Amt für Organisation und Informationsverarbeitung weitergeleitet. Die Umsetzung ist erfolgt.</p>
<p>F6 Die Stadt Hamm weist den höchsten Anteil Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten aus. Die gelingt durch eine gezielte Steuerung in diesem Bereich.</p>			<p>Die Stadt Hamm versucht die Lastschriftquoten weiter zu erhöhen.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F7</p> <p>Auch den Bereich der ungeklärten Ein- und Auszahlungen steuert die Stadt Hamm zielgerichtet. Forderungen bucht sie unverzüglich und vollständig ein.</p>		<p>An der Verbesserung arbeitet die Stadtkasse kontinuierlich weiter. Es gibt seit einigen Monaten bei Mahnungen anstatt des Kassenzeichens eine Zahlscheinnummer plus QR-Code. Darüber hinaus plant die Stadt Hamm im Zusammenhang mit der elektronischen Überweisung QR-Codes auf den Bescheiden für Einmalforderungen. Über den QR-Code kann die Zahlung ausgelöst werden; Überweisungsfelder werden automatisch mit den richtigen Angaben gefüllt. Im Bereich der Vollstreckungsankündigungen will die Stadt Hamm den QR-Code zunächst testen. Die Anforderung ist von der Stadtkasse bereits an das Amt für Organisation und Informationsverarbeitung weitergeleitet worden.</p>
<p>F8</p> <p>Die Stadt Hamm weist im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Erfolgsquote bei den versendeten Mahnungen auf. Sie kennt die Ursachen für die schlechte Erfolgsquote und versucht stetig den Erfolg ihrer Mahnungen zu verbessern.</p>		<p>Die vielen Fälle bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten beeinflussen die Kennzahl. Die Zahlungsmoral in Hamm ist eher schlecht. Einfluss auf die Mahnquote und die Zahlungsmoral haben auch soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Schuldner. Hamm weist 2018 eine Überschuldungsquote von rund 15 Prozent auf. Im Vergleich dazu liegt diese Quote im NRWweiten Durchschnitt bei 11,7 Prozent. Zudem führt die schnelle Taktung der Mahnung und ebenfalls die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen dazu, dass einige weniger arbeitsintensive Vollstreckungsfälle entstehen, die dann schnell abzuarbeiten sind. Darüber hinaus führen einfache, aber effektive Vollstreckungsmaßnahmen wie die Vollstreckungsankündigung zu einer höheren Zahl an erledigten Fällen.</p>

Feststellung Vollstreckung		Empfehlung		Stellungnahme
F1	Die Vollstreckung der Stadt Hamm hat im interkommunalen Vergleich den höchsten Aufwandsdeckungsgrad. Die Stadt Hamm steuert die Vollstreckung über Kennzahlen. So gelingt es ihr, mit den vorhandenen Ressourcen Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich zu bearbeiten.			Grds. ist durch das 2. NKF WG die Regelung des § 12 der GemHVO ersatzlos gestrichen worden. Per Erlass wurde jedoch auf die Änderung des § 4 KomHVO hingewiesen. Danach sollen Ziele und Kennzahlen für bedeutsame Produkte gebildet werden. Die Stadtkasse wird bisherige Ziele und Kennzahlen fortschreiben.
F2	Die Aufwendungen für die Vollstreckung je Vollstreckungsforderung liegen in Hamm im mittleren Bereich; nahe dem Kostenbeitrag von derzeit 37 Euro.			Der Kostenbeitrag, der von Dritten für Vollstreckungsersuchen zu zahlen ist, berücksichtigt Aufwendungen und Erlöse.
F3	Die Stadt Hamm setzt konkrete Vollstreckungsankündigungen durch den Vollstreckungsaußendienst mit einer halben Pfändungsgebühr wirtschaftlich ein.			Die gpaNRW hat das zuständige Ministerium über die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise der Stadt Hamm bei der Erhebung von Pfändungsgebühren informiert.
F4	Im interkommunalen Vergleich ist der Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung der Stadt Hamm der maximale Wert.			Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
F5	Trotz der nicht besetzten Stellen weist die Vollstreckung der Stadt Hamm für beide Jahre überdurchschnittliche Leistungswerte bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle aus. Altbestände und im Jahr neu entstandene Fälle belasten die Vollstreckung in Hamm.	E5.1	Die Stadt Hamm sollte weiterhin verstärkt versuchen, in der Vollstreckung Arbeitsrückstände aus den letzten Jahren aufzuarbeiten. So kann sie das Verjährungsrisiko minimieren und Haushaltsbelastungen durch Forderungsbewertungen vermeiden.	Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.
		E5.2	Zumindest vorübergehend sollte die Stadt Hamm das Personal in ihrer Vollstreckung verstärken, um die Arbeitsrückstände zu minimieren.	Zusätzliche Stellen wurden eingerichtet. Das Stellenbesetzungsverfahren ist abgeschlossen. Die Umsetzung der Mitarbeiter ist erfolgt.
F6	Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Hamm erbringt die Vollstreckung für das Kommunale Jobcenter Hamm entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Sie verzichtet dabei nicht auf Erträge für erbrachte Leistungen. Die Vollstreckung für das KJC durch die Stadt Hamm ist ein gutes Beispiel für andere Kommunen.			Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt.

